

Informationen zum Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege

1. Die Tagespflegepersonen schließen mit den Sorgeberechtigten einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag. Hierbei ist zu beachten, dass der Vertrag von allen Sorgeberechtigten sowie der Tagespflegeperson zu unterzeichnen ist.

Folgende Antragsunterlagen müssen bei der Koordinierungsstelle Kindertagespflege eingereicht werden:

- **Betreuungsvertrag**
- **Antrag auf Förderung in Kindertagespflege***, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- **Nachweis der elterlichen Sorge***, entweder durch eine Eheurkunde oder eine Sorgeerklärung
- **Geburtsurkunde des Kindes***
- Ggfs. Antrag auf Reduzierung des Kostenbeitrages¹ (Sozialhilfeleistung), nebst aller geforderten Nachweise zur Berechnung der zumutbaren Belastung
- Ggfs. Arbeitgeberbescheinigung, zum Nachweis des Anspruchs auf Randzeitenbetreuung (vor 7.00 Uhr, nach 18.00 Uhr, nachts, wochenends, feiertags), bzw. der Betreuung von Kindern, die älter als drei Jahre sind

Bitte reichen Sie die **Unterlagen, eingescannt im PDF-Format, per Mail** ein. So kann eine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet werden.

2. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Fachberatung, erstellt die Wirtschaftliche Jugendhilfe einen Bescheid. Bei Bewilligung wird das Tagespflegegeld in vollem Umfang vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Tagespflegeperson überwiesen.
3. Ein zu leistender Kostenbeitrag wird ebenfalls in einem Bescheid mitgeteilt.

Fragen bzgl. des Betreuungsanspruches und der Kindertagespflege allgemein richten Sie bitte an die Fachberatung:

Caroline Gebauer (06851-8015133; c.gebauer@lkwnd.de)

Britta Groß (06851-8015134; b.gross@lkwnd.de)

Fragen bzgl. des Kostenbeitrages richten Sie bitte an die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Michaela Scheid (06851-8015149; michaela.scheid@lkwnd.de)

Rouven Heidrich (06851/8015147; r.heidrich@lkwnd.de)

*Verpflichtende Antragsunterlagen

¹ Bei Verzicht wird der Kostenbeitrag je nach Betreuungszeit festgesetzt, max. 250€ bei ≥40 wöchentlichen Betreuungsstunden. Die öffentliche Förderung erhalten Sie automatisch bei Bewilligung des Antrages auf Kindertagespflege.